



1. Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026, 20.15 Uhr - 20.50 Uhr

Vorsitz: Ruth Büchi-Vögeli, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler/innen: Claudia Jauch, Martin Scherrer

Anwesende Stimmbürgerinnen 108
und Stimmbürger:

Personen ohne Stimmrecht: 5

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Roger Gerber, Stephanie Hugentobler, Daniel Hungerbühler, Andreas Kron, Mirjam Lehmann, Hansruedi Miethlich

Anwesende Medienvertretende: Andrej Blaser, Elgger / Aadorfer Zeitung

Ort: Werkgebäude, Oberhofstrasse 6, 8353 Elgg

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2025
 - 2 Planung Dreifachturnhalle "Im See", Genehmigung
Projektabrechnung
 - 3 Club81, Projektgenehmigung Versetzen Clubhaus Club 81
-

Begrüssung der Gemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur 13. Gemeindeversammlung der Amtsperiode 2022/2026 herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet sie an den Vertreter der Presse Andrej Blaser, welche für die Elgger/Aadorfer Zeitung berichtet.

Die Gemeindepräsidentin gibt die zur Abstimmung gelangenden Geschäfte bekannt.

Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung im amtlichen Publikationsorgan am 16. Mai 2026 rechtzeitig erfolgte, die Akten und der Beleuchtende Bericht unter Wahrung der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten.

Wahl der Stimmenzählenden

Zur sachgerechten Ermittlung von allfälligen Abstimmungsergebnissen, es wird offen durch Handerheben abgestimmt, sind Stimmenzählende zu wählen. Auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin werden zwei Stimmenzähler/innen gewählt und zwar Claudia Jauch und Martin Scherrer. Die Vorsitzende dankt den Gewählten für die Übernahme dieser wichtigen Funktion für den heutigen Abend.

Kontrolle der Stimmberechtigten

Die Gemeindepräsidentin gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung bekannt. Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Elgg, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen, das 18. Altersjahr erreicht haben und urteilsfähig sind. Sie fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Sie bittet die nicht stimmberechtigten Personen, sich der Stimme zu enthalten und die anwesenden Stimmberechtigten dies zu kontrollieren. Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten. Es sind 108 stimmberechtigte Personen und 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Geschäftsordnung

Die Gemeindepräsidentin fragt die Gemeindeversammlung an, ob zur Ankündigung oder Einladung Beanstandungen vorgebracht werden, was nicht der Fall ist. Sie fragt weiter an, ob die Versammlung mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist. Es wird keine Wortmeldung festgestellt.

9.0 Finanzen
9.0.3 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2025

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Elgg sei mit einem Gesamtaufwand von CHF 32'219'017.84 und einem Gesamtertrag von CHF 32'540'997.60 sowie mit einem Ertragsüberschuss von CHF 321'979.76, zu genehmigen.

Weisung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	32'219'017.84
Gesamtertrag	CHF	32'540'997.60
Ertragsüberschuss	CHF	321'979.76

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'385'997.51
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	676'272.63
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'709'724.89

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	783'219.95
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	712'182.20
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	71'037.75

Bilanzsumme	CHF	76'797'807.28
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss von CHF 321'979.76 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 46'275'355.13.

Gemeinderat Andreas Kron stellt den Versammlungsteilnehmenden die Jahresrechnung 2025 im Detail vor.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli verzichtet auf das Verlesen des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission, welche die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Elgg geprüft hat. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Vize-Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) René Schnyder teilt mit, dass sie die Rechnung geprüft haben und die entstandenen Fragen und Gedanken seitens Gemeindeverwaltung und Gemeinderat beantwortet werden konnten. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2025.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Bernhard Egg fragt Andreas Kron an, ob er einen Satz zu den Grundstückgewinnsteuern sagen kann.

Andreas Kron teilt mit, dass das Jahr 2026 in Sachen Grundstückgewinnsteuern voraussichtlich gemäss Budget ausfallen wird. D.h. Einnahmen von ca. CHF 1.75. Mio.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Traktandum verlangt werden, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Die Gemeindepräsidentin verliert den Antrag.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 einstimmig. Es werden keine Gegenstimmen festgestellt.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Elgg
- Abteilung Finanzen
- Akten

**3.2
3.2.1****Sport
Projekte
Planung Dreifachturnhalle "Im See", Genehmigung
Projektabschluss Gemeindeversammlung****Antrag**

Die Abrechnung für die Projektierung der Dreifachturnhalle "Im See" mit Gesamtkosten von CHF 189'536.64 und Minderkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 110'463.36 (36.82%), sei zu genehmigen.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Elgg dem Projektierungskredit über CHF 300'000.00 und die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde dem Projektierungskredit über CHF 450'000.00 zur Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für den Bau einer Dreifachturnhalle in Modulbauweise, inkl. Garderobengebäude und Aussenraumgestaltungen (kurz: Variante "Dreifachturnhalle") zugestimmt.

Basierend auf dem Zusammenarbeitsvertrag vom 14. April 2023 haben die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde die Dreifachturnhalle gemeinsam geplant. Der Verteilschlüssel für die Kosten wurde auf 60% Primarschulgemeinde und 40% Politische Gemeinde, festgelegt. Am 18. Mai 2025 haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde neue, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 13'940'000.00 für den Neubau der Dreifachturnhalle "Im See" und die zugehörige Umgebungsgestaltung (inkl. Parkplatzanlage), für die Umnutzung des Garderobengebäudes sowie für den Landabtausch mit der Primarschulgemeinde an der Urne bewilligt.

Nun liegt die definitive Kostenabrechnung für die am 8. Dezember 2022 genehmigte Projektierung vor.

	Projektierungskredit	Effektive Kosten	Abweichung	In %
Politische Gemeinde	300'000.00	189'536.64	110'463.36	36.82
Primarschulgemeinde	450'000.00	284'304.98	165'695.02	36.82
Total	750'000.00	473'841.62	276'158.38	36.82

Begründet werden diese gesamthaften Minderkosten von fast CHF 280'000.00 wie folgt:

- Für die Verfahrensbegleitung waren CHF 120'000 budgetiert. Das Angebot betrug dann CHF 80'000.00. -> Minderkosten CHF 40'000.00
- Es waren 3-5 Projektteams mit einer Entschädigung von CHF 60'000 pro Team budgetiert. Effektiv waren es dann 4 Projektteams mit einer Entschädigung von CHF 25'000.00 pro Team. -> Minderkosten: CHF 200'000.00
- Für die Weiterentwicklung des Projektes (Entwicklung Umgebung) waren CHF 60'000 vorgesehen. Die effektiven Kosten betrugen rund CHF 23'000.00 -> Minderkosten: CHF 37'000.00.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag "Genehmigung Abrechnung Planung Dreifachturnhalle im See, Projektabschluss / Projektkostenabrechnung" geprüft:

Die Abrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 189'536.64 mit einem Minderaufwand von CHF 110'463.36 gegenüber ab. Dies gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 8.12.2022 genehmigten Planungskredit von CHF 300'000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung in der Gesamthöhe von CHF 189'536.64 zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Vize-Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) René Schnyder teilt mit, dass sie den Antrag geprüft haben und der Gemeindeversammlung beantragen, diesen zu genehmigen.

Verhandlungen der Gemeindeversammlung

Da keine Wortmeldungen zum Traktandum verlangt werden, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Die Gemeindepräsidentin verliert den Antrag.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Abrechnung für die Projektierung der Dreifachturnhalle "Im See" mit Gesamtkosten von CHF 189'536.64 und Minderkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 110'463.36 (36.82%).
2. Mitteilung an:
 - Bereich Finanzen und Steuern
 - Bereich Planung, Hochbau und Energie
 - Bereich Forst, Freizeit und Natur

6.2
6.2.0

Hochbau
Allgemeines
Club81, Versetzen Clubhaus, Projektgenehmigung Versetzen
Clubhaus Club 81

Antrag

Der Kredit in der Höhe von CHF 360'000.00 für den Umzug und den Wiederaufbau des bestehenden Clubhauses des Club81 auf der Parzelle EL4892 sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Club81 muss aufgrund des Neubaus der Dreifachturnhalle seinen Standort wechseln. Bisher stand das Clubhaus an der St. Gallerstrasse auf dem Grundstück im Besitz der Primarschulgemeinde. Das Clubhaus selber war im Besitz der Primarschulgemeinde und wurde dem Club81 zu einem symbolischen Mietzins von CHF 1.00 pro Jahr vermietet. Mit dem Landabtausch zwischen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde vom 10. Februar 2026 wechselte der Besitz des Clubhauses von der Primarschulgemeinde zur Politischen Gemeinde. Das Clubhaus wird zurzeit abgebaut. Bis zum Baustart der Dreifachturnhalle Anfang Juni 2026 muss das Clubhaus vollständig abgebaut sein. Die verschiedenen Elemente des Clubhauses werden zwischengelagert, so dass es an einem anderen Standort wiederaufgebaut werden kann.

Zur Diskussion stand schon länger der Umzug des Clubhauses vom heutigen Standort auf die gemeindeeigene Parzelle EL4892, wo das bisherige Tambourenhaus steht. Durch den Neubau des Tambourenhauses auf der Nachbarparzelle und dem geplanten Abbruch des bisherigen Tambourenhauses wird der Platz auf der Parzelle EL4892 frei. Für den Club81 wäre die Parzelle ideal um das bestehende Clubhaus wiederaufzubauen und den Zweck des Vereins, welcher gemäss Vereinsstatuten wie folgt umschrieben ist, weiterzuverfolgen.

Der Club81 bezweckt die Pflege des Zusammenseins und die Förderung der Freundschaft unter Jugendlichen in- und ausserhalb des Vereins. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- Den Betrieb und Unterhalt von geeigneten Jugendräumen in Elgg
- Öffentliche Veranstaltungen (Disco, Konzerte, Film, Diskussionsabende usw.)
- Veranstaltungen von Ausflügen (Skiweekends, Reisen, usw.)
- Organisation von Kursen verschiedener Art

Der Verein dient weder einem politischen noch einem religiösen Zweck.

Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts mit Kostenschätzung des Architekturbüros Vonah Imfeld Architekten AG, Elgg, vom 6. März 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen.

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	30'000.00
2	Gebäude	241'000.00
4	Umgebung	14'000.00
5	Baunebenkosten	55'000.00
Baukosten		340'000.00
Schätzung der Baukosten (±5%)		

Die Demontage des bestehenden Clubhauses ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes, sondern Bestandteil des Projektes Dreifachturnhalle. Ebenfalls ist der Abbruch des bestehenden Tambourenhauses nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes. Der Abbruch

wird als separates Projekt verbucht, wobei die Abbrucharbeiten durch den Strassendienst der Gemeinde übernommen werden und sich dadurch die Kosten tief halten werden.

Die Landparzelle EL4892 ist durch die bisherige Nutzung als Standort des Tambourenhauses bereits im Verwaltungsvermögen bilanziert. Weitere Investitionen in das Grundstück sind beim vorliegenden Projekt nicht notwendig.

Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass sich die Baukosten aufgrund von Eigenleistungen durch den Club81 auf rund die Hälfte reduzieren werden. Ein zweiter Kostenvoranschlag mit Reduktion Eigenleistungen des Architekturbüros Vonah Imfeld Architekten AG, Elgg, vom 6. März 2026 geht von Baukosten nach Reduktion durch die Eigenleistungen von CHF 180'000.00 aus. Hinzu kommt, dass der Club81 CHF 40'000.00 Eigenanteil zugesichert hat. Die Baukosten reduzieren sich bestenfalls und voraussichtlich somit auf CHF 140'000.00.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass das Projekt aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbunden Folgekosten zu nennen. Die Verzinsung der notwendigen Mittel erfolgt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025. Zurzeit beträgt der Referenzzinssatz 1.25 % (Stichtag 02.12.2025). 70% von diesem Zinssatz ergeben einen Zinssatz von 0.88% (kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet).

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Freizeitanlagen (BKP 1,2,5)	33 Jahre	138'000.00	CHF 4'182.00
Umgebung (BKP 4)	20 Jahre	2'000.00	CHF 50.00
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Mittel: Zinsaufwand (Zinssatz 0.88%)		140'000.00	CHF 1'232.00
Anlagefolgekosten			CHF 5'464.00

Weitere finanzielle Konsequenzen

Für die zukünftige Nutzung des Clubhauses wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Elgg als Eigentümerin und dem Club81 unterzeichnet. Vorgesehen wird eine unentgeltliche Nutzung des Gebäudes durch den Club81 für mindestens die nächsten 15 Jahre, wobei in der Nutzungsvereinbarung die finanzielle Beteiligung von CHF 40'000.00 sowie die Eigenleistungen von CHF 160'000.00 am Aufbau des Clubhauses festgehalten werden. Die Betriebskosten sowie die kleineren Unterhaltsarbeiten werden vom Club81 getragen. Grössere Unterhaltsarbeiten werden gemeinsam zwischen Gemeinde und Club81 beurteilt. Weiter ist vorgesehen, dass die Gemeinde das Gebäude auf Voranmeldung nutzen kann und der Club81 das Gebäude für Veranstaltungen vermieten kann, wobei die Einnahmen dem Unterhalt und dem Betrieb des Gebäudes dienen.

Erwägungen

Die Abteilung Planung, Bau und Energie hat für den Club81 bereits eine Machbarkeitsabklärung gemacht. Mit entsprechenden Ausnahmenbewilligungen, insbesondere was den Gewässerabstand betrifft, ist der Umzug des heutigen Clubhauses auf die Parzelle EL4892 aus baurechtlicher Sicht möglich.

Im Budget 2026 sind für den Wiederaufbau der Clubhauses Club81 keine Kosten vorgesehen. Da der Wiederaufbau, wenn immer möglich noch im Jahr 2026 stattfinden soll, muss daher die Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit entscheiden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag "Genehmigung Club81, Versetzen Clubhaus Kreditantrag Gemeindeversammlung" geprüft:
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Gesamthöhe von CHF 360'000 zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Vize-Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) René Schnyder teilt mit, dass sie sowohl den Antrag mit den Kosten wie auch das Vertragswerk geprüft haben. Sie empfehlen der Gemeindeversammlung den Antrag zu genehmigen.

Verhandlungen der Gemeindeversammlung

Da keine Wortmeldungen zum Traktandum verlangt werden, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Die Gemeindepräsidentin verliest den Antrag.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit in der Höhe über CHF 360'000.00 für den Umzug und den Wiederaufbau des bestehenden Clubhauses des Club81 auf der Parzelle EL4892.
2. Mitteilung an:
 - Bereich Finanzen und Steuern
 - Bereich Planung, Hochbau und Energie
 - Bereich Forst, Freizeit und Natur

Mitteilungen der Gemeindepräsidentin

Verabschiedungen

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli verabschiedet nachfolgende Personen aus ihrem Amt und bedankt sich herzlich für deren Engagement während den letzten Jahren in ihren jeweiligen Kommissionen:

Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Gillmann, René Schnyder, Martin Bucher, Florian Vonwiller

Sozialbehörde:

Marianne Aebli, Regula von Wartburg

Kommission der Technischen Betriebe:

Andreas Zwicky

Weiter verabschiedet sie Gemeinderat Andreas Kron, welcher 20 Jahre lang als Gemeinderat tätig war, sowie Hansruedi Miethlich, welcher 8 ½ Jahre Mitglied des Gemeinderats war. Sie bedankt sich bei den beiden für die Zusammenarbeit und das Engagement.

Ruth Büchi-Vögeli bedankt sich zudem bei Armin Bähler, Präsident Primarschulgemeinde bis 30.6.2026 und Bettina Brennwald, Präsidentin Sekundarschulgemeinde bis 30.6.2026, für die gute Zusammenarbeit während den letzten vier Jahren und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig gratuliert sie Bettina Brennwald für die Wahl zur Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission vom vergangenen Sonntag, 14. Juni 2026. Ebenfalls bedankt sie sich bei allen Stimmberechtigten für die grosse Zustimmung zum Kredit für die Erweiterung des Forsthofs an der Urnenabstimmung vom vergangenen Sonntag, 14. Juni 2026.

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli weist auf nachfolgende Termine hin:

30. Juni 2026	Informationsanlass Torweiher anlässlich Dorf-Palaver
8. September 2026	a.o. Gemeindeversammlung
19. Oktober 2026	2. Workshop Gesamtverkehrskonzept
2. Dezember 2026	Adventsfenster Gemeindehaus
3. Dezember 2026	Gemeindeversammlungen Schulen (Budget)
9. Dezember 2026	Gemeindeversammlung Politische Gemeinde (Budget)

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen

Verletzungen von Verfahrensvorschriften müssen in der Gemeindeversammlung gerügt werden, sonst entfällt das Rekursrecht.

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung bzw. die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden, meldet sich niemand aus der Versammlung.

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat ist gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich. Nachdem die Versammlungsvorsitzende und die Stimmenzähler das Protokoll innert 6 Tagen genehmigt haben, ist es öffentlich. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Schluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 20.50 Uhr die Versammlung der Politischen Gemeinde.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



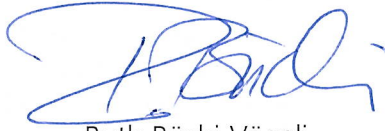
Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 wird genehmigt.

Elgg, 22. ^{Juni} ~~Dezember~~ 2026:

Die Gemeindepräsidentin:



Ruth Büchi-Vögeli

Die Stimmenzähler/innen:



Claudia Jauch



Martin Scherrer